

Kurier vom 22. Mai 2008

*Gedanken zur Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008*

## **Die vorberatende Gemeindeversammlung – wirklich ein alter Zopf?**

Gemäss geltender Gemeindeordnung, lädt der Gemeinderat vor jeder Urnenabstimmung zur „vorberatenden Gemeindeversammlung“ ein. An dieser Versammlung wird einerseits die Vorlage im Detail erläutert und andererseits kann der Stimmbürger den Abstimmungstext noch ändern. Die Abstimmung über die so bereinigte Vorlage findet dann jeweils an der Urne statt.

Dieses Vorgehen ist in unserer Gemeindeordnung unter Art. 7 festgehalten und kommt am 3. Juni 2008 anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Anwendung. Die Änderungen in der Gemeindeordnung im Zusammenhang mit der Auflösungen der Zivilgemeinde bedingen einen späteren Urnengang.

Die neue Gemeindeordnung sieht vor, dieses Werkzeug der direkten Demokratie massiv zu beschneiden. Zukünftig soll die vorberatende GV nicht mehr zwingend sein, sondern der Gemeinderat kann nicht näher definierte Infoveranstaltungen zu Urnengängen durchführen. Die direkte Einflussnahme des Stimmbürgers auf den Abstimmungstext des Urnengangs fällt mit dieser Änderung also weg bzw. ist in der Gemeindeordnung nicht mehr als Recht des Stimmbürgers verankert.

Nutzen wir also diese «letzte» Möglichkeit der Einflussnahme und sichern uns dieses Werkzeug der direkten Demokratie auch für die nächsten Jahre. Belassen wir diesen Artikel unverändert in unserer Gemeindeordnung.

SP Wangen-Brüttisellen